

Autor	Beitrag
loeba01 26.11.2010 08:32	Hallo, wir haben hier folgendes Problem und hoffen, dass Ihr uns weiterhelfen könnt: Eine in Deutschland lebende Frau erhält von ihrem irakischen Schwager, welcher im Irak lebt, Geld um im Internet "medizinische Geräte" für ihn zu ersteigern bzw. zu kaufen. Diese Geräte will sie dann in den Irak zu ihrem Schwager schicken, der sie dort weiter verkauft. Handelt es sich hierbei um ein Gewerbe? Gibt es irgendwelche Auflagen die sie erfüllen muss (z.B. mit dem Zoll)???
Clemens Bettermann 26.11.2010 10:28	Hallo aus Werl er`s mal, Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung ist, "jede nicht sozial unwertige (generell nicht verbotene, als erlaubte) auf Gewinnerzielung gerichtete und auf Dauer angelegte, selbständige Tätigkeit (Ausgenommen sind Urproduktion und freie Berufe). Es stellt sich daher eigentlich nur die Frage, ist die Tätigkeit auf Dauer angelegt und besteht eine Gewinnerzielungsabsicht. Bei den Ausfuhrbestimmungen würde ich direkt an den Zoll verweisen. Gruß aus Werl Clemens Bettermann
loeba01 26.11.2010 10:40	Na so in der Richtung habe ich mir das ja auch gedacht. Jetzt allerdings behauptet die Frau, dass Sie ab und zu von ihrem Schwager etwas Geld dafür bekommen würde, dass sie ihm die Waren beschafft. Und nun??? Gruß aus Ludwigshafen.... und vielen Dank für die bisherige Antwort.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: